

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	19.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Errichtung einer dreizügigen inklusiven Sekundarschule am Seidensticker-Campus

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 18.06.2019, TOP 3.5.1, Drs. 8789/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 22.06.2020, TOP 3.5.2, Drs. 11123/2014-2020
 Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1, Drs. 1084/2020-2025
 Schul- und Sportausschuss, 26.09.2023, TOP 3.6.2, Drs. 6756/2020-2025
 Schul- und Sportausschuss, 13.02.2024, TOP 3.5.2, Drs. 7293/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Das pädagogische Konzept für die neu zu gründende inklusive Sekundarschule am Bielefelder Bildungscampus wird genehmigt.
2. Die Sekundarschule wird dreizügig in teilintegrierter Organisationsform geführt.
3. Die beschriebenen Raumbedarfe für das pädagogische Konzept werden anerkannt, die notwendigen baulichen Maßnahmen sind durchzuführen.

Begründung:

Der Schulausschuss hatte mit Beschluss am 16.01.2024 die Verwaltung beauftragt alle notwendigen Vorarbeiten zu verfolgen, um für das Schuljahr 2026/2027 die Aufnahme des Betriebes eines integrierten Systems am Bielefelder Bildungscampus sicherzustellen.

Für die Genehmigung des noch zu fassenden Errichtungsbeschlusses für die Sekundarschule durch die Bezirksregierung Detmold ist das Vorliegen eines pädagogischen Konzeptes erforderlich. Daraus sind die Organisationsform und der Raumbedarf abzuleiten.

Da der Bedarf für die Errichtung einer Sekundarschule auf dem Bielefelder Bildungscampus nicht über Schülerzahlprognosen nachweisbar ist, ist eine Elternbefragung zwingend vor dem Genehmigungsprozess durch die Aufsichtsbehörde erforderlich. Hierzu ist eine Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten von Schüler*innen der dritten und vierten Klassen zu deren Anmeldeverhalten ein Jahr vor Gründung der Schule geplant.

Durch das pädagogische Konzept (Anlage 1) für die künftige Sekundarschule am Bielefelder Bildungscampus werden die Grundzüge der pädagogischen Arbeit beschrieben und deren Schwerpunkte benannt sowie die enge Verzahnung der neuen Schule mit der geplanten Sekundarschule und dem Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) auf dem Campus dargestellt. Das Konzept dient als Arbeitsgrundlage für den weiteren Prozess der Schulentwicklung.

Die Schule soll dreizügig als gebundene Ganztagschule geführt werden und eine Schule des Gemeinsamen Lernens sein. Entsprechend dem beigefügten eingeschränkten Raumprogramm für das Interim (Anlage 2) wird der Raumbestand der zukünftigen Sekundarschule bis zur Fertigstellung des Endausbaus abgebildet. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind durchzuführen. Bis zur baulichen Herrichtung des Bestandsgebäudes wird die Sekundarschule aufwachsend in dem Interim am Standort untergebracht. Dem Endausbau wird ein uneingeschränktes aus dem pädagogischen Konzept abgeleitetes Raumprogramm zugrunde gelegt.

Der Bielefelder Bildungscampus besteht aus Bildungseinrichtungen, die sich durch eine möglichst große Teilhabe aller Lernenden bei gleichzeitig kontinuierlichem Abbau von Bildungsbarrieren auszeichnen soll. Neben der inklusiven Sekundarschule ist ein vierzügiges Gymnasium vorgesehen, daneben soll auf dem Campusgelände das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (BieBUZ) eingerichtet werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter